

EXPERT KASSE INKASSO AG

FORDERUNGSMANAGEMENT & INKASSO BÜRO

-EXPERT KASSE AG-

FORDERUNGSMANAGEMENT & INKASSO BÜRO

EXPERT KASSE AG •

Leipziger Pl. 15, 10117 Berlin

Tel: (0044) 1223 92 6538

Fax: (0044) 151 265 7005

E-Mail: inkassobuero.de@gmail.com

EXPERT KASSE AG • Leipziger Pl. 15, 10117 Berlin

Registriertes Inkassounternehmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG
Mitglied im / Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
Bundesverband für Inkasso und Forderungsmangement e.V.

Aktennummer: [REDACTED]

Berlin den, 16.04.2021



Letzte Außergerichtliche Mahnung



Sehr geehrte (r) Frau/Herr: unser Mandant hat uns bevollmächtigt, die unten aufgeführte gemahnte Forderung, aus Ihrer telefonischen Anmeldung zum Dienstleistungsvertrag: **“EURO LOTTO ZENTRALE EURO JACKPOT-6/49”**

Die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis liegen unserem Mandanten vor und werden ggf. im gerichtlichen Verfahren als Beweismitteln verwendet werden.

Sie haben der kostenpflichtigen Dienstleistung mit Ihren persönlichen Daten zugestimmt und den Betrag für die Dienstleistung unseres Mandanten bis heute nicht beglichen.

Wir fordern Sie daher letztmalig mit Nachdruck auf, die Schuldsomme, sowie die bisher aufgelaufenen Kosten, die Sie infolge Ihres Zahlungsverzuges (BGB § 284, 286) zu tragen haben, an uns auf das folgende Konto innerhalb **9 Tage** zu überweisen:

➤ **EXPERT KASSE AG IBAN: GR7601723530005353102736701 BIC: PIRBGRAA (Steuerfreies Bankkonto)**

Bitte geben Sie nur folgendes Aktenzeichen auf dem Überweisungsträger an: [REDACTED]

➤ Ihre Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptforderung (Dienstleistungsvertrag)	247,00 Euro
Mahnkosten (§ Abs. 5 RDGEG i. V. m. Nr. 2300 VVRVG)	18,22 Euro
Vorgerichtliche Inkassokosten (7002 VV RVG)	21,33 Euro
19% Steuerabzug (Steuerfreies Bankkonto)	-18,09 Euro
Gesamtforderung	268,46 Euro

Mitglied im



BDIU Bundesverband
Deutscher Inkasso-
Unternehmen e.V.

✓ Zahlungen sind nur an die **EXPERT KASSE AG** möglich.

Sofortige Zahlung des Gesamtbetrages erspart Ihnen weitere Folgekosten und Unannehmlichkeiten. Wenn Sie Fragen oder berechtigte Einwände haben sollten, bitten wir um sofortige Benachrichtigung, Achtung; gilt gleichzeitig als Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1 BDSG

✓ Für den Fall der Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist gehen wir wie folgt vor:

Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung durch ein Gerichtsvollzieher, Pfändung Ihrer Bezüge, auch Arbeitslosengeld, Rente, Bankguthaben, Versicherungen usw. ggf., nach Erlass eines Vollstreckungsbescheides und erfolgloser Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Eintragung in die entsprechenden Schuldnerverzeichnisse. Dadurch entstehen Ihnen natürlich weitere erhebliche Kosten, die Sie sich ersparen können.

❖ Amtlicher Hinweis:

- (§ 286 Abs. 2 und 3 BGB)
- Diese Vorschrift dient zum Teil auch der Umsetzung der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. EG Nr. L 200 S.)

Mit Freundlichen Grüßen Ihr

P EXPERT AG FORDERUNGSMANAGEMENT & INKASSO BÜRO

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.



BFI & F e.v.
Bundesverband für Inkasso
und Forderungsmangement

